



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An die

- Schulämter
- Schulabteilungen der Regierungen
- Ministerialbeauftragten für die Realschulen
- Ministerialbeauftragten für die Gymnasien
- Ministerialbeauftragten für die Beruflichen
Oberschulen

Versand per OWA

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
III.6 - 5 S 4305.20 – 6a. 39 842

München, 18.04.2012
Telefon: 089 2186 2648
Name: Herr Zerpies

**Krisenintervention im Schulbereich;
hier: Regional- und Landeskoordinatoren von KIBBS**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das „**Kriseninterventions- und -bewältigungsteam bayerischer Schulpsychologinnen und Schulpsychologen**“ (**KIBBS**) hat in den vergangenen Jahren in einer Vielzahl von Einsätzen Schulen bei der Bewältigung von Krisensituationen und auch in der Präventionsarbeit hervorragend unterstützt.

Um für die Schulen die schnelle Verfügbarkeit eines Teams besonders qualifizierter Schulpsychologinnen und -psychologen im Krisenfall sicher zu stellen, hat das Staatsministerium für die Schuljahre 2011/12 und 2012/13 für jeden Regierungsbezirk eine erfahrene Schulpsychologin bzw. einen erfahrenen Schulpsychologen mit der Aufgabe der Regionalkoordination beauftragt:

Liste der KIBBS-Regionalkoordinatoren

Regierungsbezirk	Name	Anschrift	Erreichbarkeit im Krisenfall
Oberbayern	BR Hans-Joachim Röthlein	Staatl. Schulamt im Lkr. Freising Landshuter Str.31 85350 Freising roethlein@kibbs.de	Tel.: 08161/600-129 Mobil: 0160/7070685
Niederbayern	BRin Brigitte Eder	Staatliche Schulberatungsstelle für Niederbayern Seligentaler Str.36 84034 Landshut eder@kibbs.de	Tel.: 0871/43031-0
Oberpfalz	StD Hanns Erich Rammrath	Staatliche Schulberatungsstelle für die Oberpfalz Weinweg 2 93049 Regensburg rammrath@kibbs.de	Tel.: 0941/220-36
Oberfranken	BR Detlef Weich	Staatliches Schulamt Bamberg Ludwigstrasse 25 96052 Bamberg d.weich@kibbs.de	Tel.: 0951/16290
Mittelfranken	BRin Petra Lehmann	Staatliche Schulberatungsstelle für Mittelfranken Glockenhofstr. 51 90478 Nürnberg lehmann@kibbs.de	Tel.: 0911/58676-10
Unterfranken	BR Herbert Kimmel	Carl-Sonnenschein-Schule Robert-Koch-Str. 3 97422 Schweinfurt kimmel@kibbs.de	Tel.: 0931/7945-410 Mobil: 0160/94162882
Schwaben	BR Wolf-Dieter Schuster	Staatliche Schulberatungsstelle für Schwaben Hallstr.9 86150 Augsburg schuster@kibbs.de	Tel.: 0821/50916-0

Die Beratungsrektoren Hans-Joachim Röthlein und Herbert Kimmel werden zusätzlich mit der Aufgabe der **Landeskoordination** beauftragt.

Nach dem Schuljahr 2012/13 wird die Beauftragung mit den Aufgaben der Regionalkoordinatoren aktualisiert und Ihnen umgehend mitgeteilt.

Bitte geben Sie den Schulen in Ihrem Zuständigkeitsbereich folgende Informationen weiter:

1. Kontaktdaten des für Ihre Schulen zuständigen Regionalkoordinators.

Die Anforderung von KIBBS erfolgt im Krisenfall durch die Schulleitung der betroffenen Schule selbst

- **direkt beim zuständigen Regionalkoordinator oder**
- **bei der zuständigen Einrichtung der regionalen Schulaufsicht, die dann den Regionalkoordinator bzw. bei dessen Verhinderung die staatliche Schulberatungsstelle informiert.**

2. Bei Vorkommnissen von besonderer Bedeutung sind nicht nur die Polizei, sondern auch die vorgesetzte Behörde und der Aufwands-träger unverzüglich zu informieren, vgl. § 35 Satz 1, LDO.

3. In besonders schwerwiegenden Fällen ist im Hinblick auf § 35 Satz 2 LDO durch die Schulaufsicht zusätzlich sicherzustellen, dass das Staatsministerium für Unterricht und Kultus unverzüglich verständigt wird, an Realschulen, Gymnasien und Beruflichen Oberschulen auch durch die Schule selbst.

Der zuständige Regionalkoordinator benennt zum Kriseneinsatz eine geeignete Einsatzgruppe (KIBBS-Team).

Der Kriseneinsatz für die Mitglieder eines KIBBS-Teams wird angeordnet

- von den unmittelbaren Dienstvorgesetzten der zum Einsatz kommenden KIBBS-Mitglieder oder
- vom Staatsministerium – insbesondere bei Großschadenslagen.

Sollen dabei neben KIBBS-Mitgliedern weitere Schulpsychologen hinzugezogen werden, stimmt der Regionalkoordinator deren Einsatz mit den jeweils zuständigen Dienstvorgesetzten ab.

Für den Einsatzfall haben die Regional- bzw. Landeskoordinatoren eine allgemeine Dienstreisegenehmigung durch das Staatsministerium erhalten

und es besteht Versicherungsschutz sowie Freistellung von den allgemein anfallenden Aufgaben des Beamten nach Maßgabe des Einzelfalles.

Für die im Rahmen der präventiven Arbeit notwendigen Dienstreisen geschieht die Genehmigung durch den Dienstvorgesetzten.

Die Reisekostenerstattung im Einsatzfall und im Rahmen der präventiven Arbeit erfolgt über das zuständige Landesamt für Finanzen.

Näheres wird in einer KMBek zur Krisenintervention im Schulbereich geregelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. E. Ohrnberger

Ministerialdirigentin